**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine

**Band:** 9 (1927)

**Heft:** 28

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Tit. Landesbibliothek
Bern

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

**Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.**

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

**Erscheint jeden Freitag**
**Verlag:** Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

**Insertionspreis:** Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Mittwoch Abend

**Administration und Inseraten-Annahme:** Ovag A.-G., Zürich, Sihlstraße 43, Telephon S. 65.49, Postcheck-Konto VIII 3001 / **Druck** und **Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Tel. 60

**Nr. 28** — **Zürich, 15. Juli 1927** — **IX. Jahrgang**

## Wochenchronik.

### Schweiz.

Der Bundesrat und die Kursaalspiele: Es wurde bereits mitgeteilt, daß der Bundesrat der Bundesversammlung empfiehlt, das Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des schweiz. Fremdenverkehrs mit dem Antrag auf Annahme der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. Die Initiative will nicht eine Aufhebung des Spielbankverbotes, sondern nur eine Ausnahme vom Verbot für diejenigen Unterhaltungspiele, die bis zum Frühjahr 1925 in den Kursälen üblich waren. Nach den Erklärungen der 6 Kantone, in denen vor 1925 Kursäle und Kursaalspiele unterhalten wurden, fällt lediglich das sogenannte Boulespiel in Betracht, nicht aber andere Hasardspiele und auch nicht der Spielautomat. Nach dem Wortlaut der Initiative wäre die Bewilligung zum Betriebe des Boulespieles an die Feststellung der Kantonsregierungen gebunden, daß eine solche Erlaubnis zur Erhaltung und Förderung des Fremdenverkehrs als notwendig erscheine. Den Kantonsregierungen steht es unter allen Umständen frei, auch das Boulespiel zu verbieten, gestatten sie es aber, dann wird es unter bestimmte, vom öffentlichen Recht geforderte Beschränkungen gestellt, die nicht von den Kantonen, sondern durch bundesrätliche Verordnung festgelegt werden. Eine spezielle Beschränkung, daß der Einsatz Fr. 2.— nicht übersteigen dürfe, wird sogar verfassungsrechtlich fixiert. Für jede kantonale Bewilligung eines Spielunternehmens ist die Genehmigung des Bundesrates vorbehalten. — Zur Begründung seines Antrages auf Annahme der Initiative führt der Bundesrat aus, er glaube durch seine bisherige Haltung gezeigt zu haben, daß er den Volksentscheid vom 21. März 1920 respektierte und ihm auf der ganzen Linie Nachachtung verschaffte. Auf der andern Seite fühlt er sich also auch verpflichtet, einer offenen Revisionsbestrebung nicht von vorneherein Schwierigkeiten in den Weg zu legen; wenn diese eine praktische Lösung anstrebt, welche eine einzige leicht kontrollierbare Ausnahme vom grundsätzlichen Glücksspielverbot vorsieht. In allen derartigen ethischen Fragen — ob es sich um die Bekämpfung des Alkoholismus, des Glücksspiels, der Kinosucht, der Festseuche, von Kleidersünden, literarischer Dekadenz, sexueller Anreizungen etc. handelt — wird der Gesetzgeber bald vor die Wahl zwischen vollständiger Freiheit oder vollständiger Prohibition, bald vor die Wahl der zwischen der völligen Prohibition einerseits und bloßer Beschneidung der schädlichsten Exzesse anderseits gestellt. Eine einheitliche Formel für den richtigen Entscheid in allen solchen Fragen wird es kaum je geben. Wesentlich ist vor allem auch, ob es sich um tief eingefressene Uebel oder mehr nur die Oberfläche berührende Erscheinungen handelt. Der Staat muß sich um so sorgfältiger überlegen, ob und wie weit er mit Rechtsgeboten und -verboten einschreiten soll, als die zu verfolgenden „Laster" sich häufig nur als Uebertreibungen an sich natürlicher, erlaubter menschlicher Triebe zeigen, welche gerade außer der Uebertreibung auch der Ausbeutung ausgesetzt sind und so zum Krebsschaden für die Gesellschaft werden können. Konkret stellt sich die Frage so, ob in der Schweiz der Spieltrieb die Tendenz zeigt, sich zum Laster auszuwuchern, an Stelle der ehrlichen Arbeit den Gewinn stehen zu lassen, so daß es notwendig scheint, auch den kleinen Finger abzudrehen, der sich dem Dämon Spiel entgegenstellen will. — Diese Frage glaubt der Bundesrat verneinen zu dürfen. Was das Schweizervolk mit der Abstimmung vom 21. März 1920 verurteilte, das waren nicht die landläufigen Kursaalspiele, sondern die eingeschlichenen Mißbräuche. Letztern läßt sich begegnen durch eine scharfe Eingrenzung des als Ausnahme gestatteten Spielunternehmens. Für die Initiative sprechen namentlich die wirtschaftlichen Klagen der Kursaaletablissemente — hinter denen die Kantonsregierungen stehen. — So der Bundesrat — nun hat die Bundesversammlung das Wort.

Genfer Konferenzen.

Zur Zeit, da Unwetterkatastrophen in Baden, Thüringen, Schlesien, im Saargebiet und in einigen Gegenden Frankreichs entsetzlich hausten, Hunderte von Menschenleben vernichteten und ungeheure Zerstörungen anrichteten, beendigte die Genfer Konferenz für die Schaffung einer internationalen Vereinigung für die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen ihre Arbeit. Die von ihr aufgestellte Konvention wurde sofort von den Delegierten Deutschlands, Belgiens, Kubas, Kolumbiens, Equadors, Spaniens und Italiens unterzeichnet. Der schweiz. Delegierte Hr. Dinichert hat an dem Abkommen in hervorragender Weise mitgewirkt, doch wird die Schweiz ihre Unterschrift erst geben, wenn gewisse die Mitmachung des Internat. Roten Kreuzes betreffende Fragen befriedigend gelöst sind.

### Ausland.

Mit der Zerstörung der Ostfestungen, die von Offizieren der alliierten Mächte nachgeprüft und als in befriedigender Weise durchgeführt erklärt wurden, hat Deutschland seine Abrüstungsbedingungen im großen Ganzen erfüllt; es hat somit gemäß Artikel 431 des Friedensvertrages von Versailles und gestützt auf den Vertrag von Locarno das Anrecht auf vollständige Räumung des Rheinlandes. Die französische Rechtspresse sucht die Räumungsfrage möglichst zu umgehen, dagegen spricht sich die Pariser Linksgruppe dafür aus, daß Frankreich dem Fragenkomplex der Herabsetzung der Besetzungsstärke und der vorzeitigen Räumung nicht mehr länger ausweichen könne. Der englische demokratische „Manchester Guardian" führt aus, es bedeute den Bruch eines feierlichen Versprechens und ein von der französischen, belgischen und englischen Regierung gemeinsam begangenes Unrecht, wenn die Räumung nun nicht vollständig vollzogen würde. Einen guten Eindruck macht es, daß der belgische Außenminister Vandervelde in diesen Tagen in der Kammer betonte, daß Belgien Deutschland gegenüber eine Politik der Gerechtigkeit und Versöhnung zu treiben wünsche; es bildet diese Aeußerung einen wohltuenden Gegensatz zur hetzerischen Rede des französischen General Foch, die gegenwärtig durch die Presse geht.

J. M.

## Bäuerinnen und Frauenstimmrecht

Aus dem Vortrag von Frau Gillabert-Randin an der Generalversammlung des schweiz. Stimmrechtsverbandes in Lausanne.

Will man die Landbevölkerung mit irgend einer neuen Idee erreichen, so ist es vor allem nötig, sie zu studieren, sich Rechenschaft von ihrer Denkweise zu geben, um die richtige Einstellung zu ihr zu finden.

Der Bauer, geformt durch die Unbilden der Witterung und einem Schicksal, dem er beständig zu trotzen hat, geformt durch den Boden, mit dem er aufs innigste verwachsen ist, dieser Bauer ist je nach den Landesteilen, je nach den Kantonen ebenso verschieden, wie es die Gegenden unseres kleinen Landes von einander sind. Um wie viel mehr verschieden wird erst die weibliche Denkart — verschieden von dieser männlichen — sein.

Was ihnen allen aber gemeinsam ist, das ist ihre Feindseligkeit gegen alles Neue. Ihre enge Verwachsenheit mit der Tradition beruht in der innigen Verknüpftheit mit der Scholle, mit dem Boden, der sich auch nicht verändert. Dazu ist der Bauer ein Verächter aller körperlichen Schwachheit. Körperliche Kraft bedeutet für ihn alles. Die Frau als seinesgleichen zu betrachten, zuzugeben, daß ihre Arbeit ihr auch ein Recht auf einige Unabhängigkeit gäbe, käme einer völligen Umwälzung seiner Anschauungen gleich — — sie ist ihm die Arbeit schuldig, da gibt es nichts anderes. Auch Aemter, Rechte, Ehren, all das kommt nur dem Starken zu. So ist das Land noch das letzte Bollwerk für die absolute Souveränität des Mannes geblieben.

Um eine solche Geisteseinstellung umzubilden, kann man nur schrittweise vorgehen: Wenn möglich überhaupt nicht von „Forderungen" sprechen, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob die Frauenbewegung nur eine Aeußerung der Bitterkeit und Unzufriedenheit, nur ein ungleicher Kampf um die Macht sei. Das erste und hauptsächlichst zu zerstreuende Mißverständnis ist, daß die Frauenbewegung keineswegs ein Kampf gegen den Mann sei, sondern die freie und loyale Zusammenarbeit beider Geschlechter auf allen Gebieten erstrebe, wie in der Familie, so auch auf dem sozialen, öffentlichen und politischen Gebiet. Ein ebenso verbreiteter Irrtum ist auch derjenige, daß die Frauenbewegung eine revolutionäre Bewegung sei. Im Bauern haftet immer noch das Bild der englischen „Suffragette" aus den Vorkriegsjahren. Eine solche „Suffragette" ist in seinen Augen immer noch jede Frau, die sich eine persönliche Meinung erlaubt oder sich mit sozialer Arbeit beschäftigt.

Der Bauer, ein Mensch der Arbeit, wird auch die Frauenbewegung am besten in ihrer Arbeit begreifen können. Ihn aber mit Ironie behandeln, mit schönen Worten blenden, oder ihn gar wohlwollend belehren zu wollen, wäre wohl das Verkehrteste, was man tun könnte. Man muß im Gegenteil sein Vertrauen zu gewinnen suchen und ihn, als eine Macht

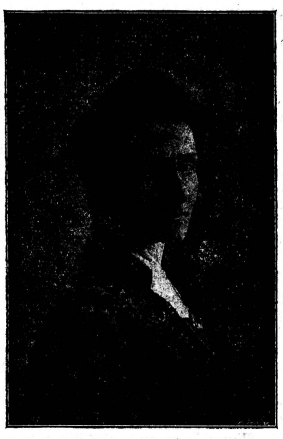

**Lucy Dutoit**

eine der Leiterinnen des Ferienkurses des schweizerischen Stimmrechtsverbandes, der diese Woche in Magglingen bei Biel stattfand und Präsidentin der waadtländischen Vereinigung für Frauenstimmrecht, die dieses Jahr das 20-jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern konnte

würdigen, die man in wirklichen und ehrlichen Betracht zieht. Er fühlt das sehr schnell.

Die Einwände, die man dabei zu hören bekommt, sind nicht allzu schwer zu widerlegen, sie sind mehr praktischer als prinzipieller Natur. „Wenn die Frauen in Bern sein werden . . . .", das ist gewöhnlich das eine große, aber leicht zu zerstreuende Bedenken.

Sollen wir also auf dem Lande Stimmrechtspropaganda treiben? Sicherlich, und sogar mehr als für manche andere Sache — im Interesse der Frau. Nirgendswo als gerade hier ist es nötig, die Rechte der Frau ins Licht zu rücken, denn sie ist der Drehpunkt des ganzen Gewerbes und des ganzen Hauses und auf ihr ruht seine Sicherheit. Ihre Arbeit ist ebenso unentbehrlich wie diejenige des Mannes. Zahlreiche Beispiele beweisen, daß ein landwirtschaftliches Heimwesen durch eine Witwe mit Erfolg betrieben werden kann, während, wenn der Mann allein es zu führen gezwungen ist, es unfehlbar abwärts geht.

Andererseits spielt die Bäuerin, freilich ohne es zu wissen, eine bedeutende Rolle, sie hat auf ein zahlreiches Personal, Männer wie Frauen, einen großen Einfluß, auch weit über ihren engeren Bereich hinaus.

### Feuilleton.

## Die Votivtafel.

Von Helene Meyer.

Hortense, Herzogin von St. Leu, die vor Jahresfrist noch den Titel einer Königin von Holland trug, kam nach Havre, um die zarte Gesundheit durch Meerbäder zu stärken. Sie wählte als Begleitung außer dem Vorreiter und einer Kammerfrau nur ihre Vorleserin und einstige Pensionsfreundin Louise Cochelet, die nochmals in ihren Memoiren das Bild ihrer Gönnerin idealisierte, nicht ohne daß unter dem edlen Faltenwurf des königlichen Mantels das buntere Kleid einer Künstlerin, wenn nicht Abenteurin schimmerte. Die kleine Nähterin der Revolutionszeit, die als Stieftochter und Schwägerin Napoleons I. in den Glanz der Tuilerien geschoben wurde, um jetzt von der Gnade der zurückgekehrten Bourbonen abzuhangen, faßte ihr bewegtes Leben als Spiel auf, in dem sie die Rolle der heldenhaft Entsagenden übernahm, wie es ihr von der würdigen Erzieherin Frau Campen unablässig empfohlen wurde; zuweilen aber ließ sie sich durch ihre von Grund aus muntere, einbildungsreiche Natur verführen, die Maske einer Zofe vorzunehmen. Zum heimlichen Entsetzen der guten genießerischen Cochelet hatte sich die Herzogin in Havre nicht melden lassen, sondern ihren Untergebenen eingeschärft, sie einfach als Frau Louis anzusprechen, wobei sie ihrem Gemahl, von dem sie bei gegenseitiger Abneigung getrennt lebte, einen weiblich unlogischen Beweis der Anhänglichkeit gab. Als aber der Wagen nach einer zweitägigen Fahrt von Paris am Morgen eines dunstigen Septembertages in Havre einfuhr, zeigte es sich, daß alle Gasthöfe überfüllt waren. Nur im ältesten Teil der Hafenstadt war in einer vernachlässigten Herberge ein einziges schmutziges, von Tabaksqualm erfülltes Zimmer erhältlich. Der getreue Vincent stand in Beschämung mit niedergeschlagenen Augen vor der Herzogin; die Kammerfrau war entschlossen, nicht auszupacken, und Fräulein Cochelet führte ihr duftendes Taschentuch ans Stumpfnäschen, indem ihre sonst lachenden Augen ängstlich in den Mienen der Freundin forschte. Hortense schwankte zwischen einer Ohnmacht, die ihren Stand enthüllt hätte, und der Abreise. Plötzlich aber wandte sie sich mit der ihr eigentümlichen Geistesgegenwart an den Diener: „Laufe so schnell als möglich an den Quai, läute bei jedem Hause an und frage um Aufnahme für zwei Damen, von denen eine krank sei". „Hoheit", wagte die Cochelet einzuwerfen, „man empfängt nicht gerne kranke Leute". „Also nur leidend und in keiner Weise ansteckend krank", ergänzte die Herzogin herzlich lachend. Nach einer peinlichen halben Stunde des Wartens kam Vincent atemlos in freudiger Erregung an. Nachdem man ihm in verschiedenen Häusern die Türe vor der Nase zugeworfen hatte, war er vor einem kleinen Pavillon gelangt, den eben ein altes Ehepaar, das sich zur Abreise aufs Land rüstete, zuschließen wollte. Auf die Zusicherung des Dieners, daß es sich um zwei durchaus ehrbare Damen handle, war Vincent mit ihnen handelseinig geworden. Das Häuschen war sofort beziehbar. Es war wie seine Eigentümer ein Ueberrest des Rococos, und in seiner Zierlichkeit wie ein Spielzeug. Zwei Fenster, die auf den tagzusumhegten Garten blickten, bildeten die ganze Vorderansicht des doppelstöckigen Baues. Der Giebel trug in drei Cartouchen die Sinnbilder der schönen Künste: Palette, Lyra und Flöte. Aus Muscheln und eingelegten Korallenzweigen war das Becken eines Springbrunnens gebildet. Sein zerstäubender Strahl stieg aus einer prächtigen Perlmutterschale empor. Hortense ließ selbst den vergoldeten Klopfer, der einen allerliebsten Katzenkopf darstellte, auf die grünbemalte Türe fallen. Sogleich öffnete sich der obere Schieber, durch den sich ein runzliges Apfelgesicht unter weißer Zopfperücke schob. Fast im gleichen Augenblick aber ging die ganze Pforte auf, und mit erstaunlicher Gelenkigkeit drängte ein kleiner Alter die Ankommenden in das Empfangszimmer, wo seine Frau, ihm gleich an beweglicher Munterkeit, ebenfalls im blütenhell gepuderten Haar, die Begrüßung übernahm. Frau Louis trotz ihrer dreißig Jahre dank ihrer zarten Blondheit noch mädchenhaft lieblich, war mit allem zufrieden, und die Zuvorkommenheit der Frau Dubuc ging bis zur Erklärung, sie werde alle paar Tage vom Lande in die Stadt kommen, um sich nach dem Ergehen der jungen Frauen zu erkundigen.

Schon am folgenden Morgen nahm Hortense ihr erstes Seebad, Vincent hatte sich eine Art Sänfte verschafft, die am Strande ins Wasser gestellt wurde und aus der Stufen in den Sand führten. Noch waren Seebäder etwas Ungewöhnliches; doch wurde auf diese Weise das Aufsehen vermieden, das die Königin im Vorjahr in Dieppe erregt hatte, als sie sich zum Bade von zwei Dienern ins Meer rudern und unter dem Zulauf einer großen Menge ein paar Mal tauchen ließ. Die Septembersonne wärmte wohlig den weißen Sand, wenn Hortense nach dem Bade mit der Cochelet unbesorgt wie eine kleine Schülerin zur Ferienzeit nach Seesternen und seltsamen Quallen suchte, während Vincent ohne Livree in unauffälliger Entfernung folgte. Der Duft der ausgebreiteten Fischernetze drang herb durch die klare Luft, ohne den zarten Geruchssinn der Herzogin zu beleidigen. Das Meer lag blau und glänzend, und zuweilen klang in gleichmäßigem Singlang der Ruf eines Fischverkäufers durch die Straßen.

Stundenlang saß Hortense in dem mit weißem Sande gescheuerten Salon. Eine kleine Estrade führte zum Fenster, das von gerafftem, gelber Seide verhüllt war. Sie sah dem Ankommen der großen englischen Schiffe zu, und mit leichten sichern Strichen zeichnete die Schülerin des berühmten Isabey manche anmutige Gestalt, manches reizvolle Profil in ihr Album. Umsonst machte die Cochelet Hortense auf die Lächerlichkeit der englischen Frauentracht aufmerksam. War doch England während der Kontinentalsperre gänzlich von Frankreich abgeschnitten und in der Mode um ein volles Menschenalter zurückgeblieben. Mehrere Stunden des Tages arbeitete Hortense nach ihrer Gewohnheit allein, indem sie zur Begleitung ihrer Harfe jene rührenden Romanzen komponierte, die ins Volk gedrungen sind. Kaum senkte sich die Dämmerung auf den Strand, begab sich jedermann zur Ruhe. So war der Sonntag angebrochen. Ein leichter Nebel silberte vom Wasser herauf. Auf dem Pflaster des Quais wurde das Rollen eines Wagens vernehmbar, das beim „Schmuckkästchen", so nannte die Herzogin ihre Mietwohnung, abbrach. Dem Gefährte entstieg zierlich und beweglich Madame Dubuc. Sie war gekommen, ihre lieben Gäste zur Messe abzuholen. „Sie werden einem bescheidenen, aber stimmungsvollen Gottesdienst beiwohnen, wenn es Ihnen angenehm ist, meine Damen. Ich besitze den Schlüssel zur Empore der Kapelle Unserer lieben Frau zum Schilf. In einer halben Stunde hebt sich der Nebel. Es ist ein hübscher Spaziergang dort hinaus. Bald schritt auch die lebhafte Greisin rüstig in der Mitte der Herzogin und ihrer

Aber die Bäuerin arbeitet nicht an ihrer Verselbständigung, an ihrer Befreiung, sie wagt nichts für sich selber: Schüchternheit und Gedrücktheit, die Folge jahrelanger Knechtschaft, lassen sich nicht von einem Tag auf den andern abschütteln. Die berufliche landwirtschaftliche Ausbildung wird aber auch hier langsam Wandel schaffen; durch die Jungen, die ehemaligen Schülerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, wird die Idee von der Selbständigkeit des weiblichen Geschlechtes am sichersten verbreitet werden.

Propaganda also ist notwendig. Aber wie gesagt, man tut gut, dabei möglichst auf dem Boden der praktischen Frage zu bleiben. So sollte man z. B. keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, um die landwirtschaftliche Bevölkerung, namentlich die Frauen, durch Vorträge aufzuklären. Solche kostbaren Gelegenheiten sind besonders auch Volksabstimmungen, wie diejenige über das Getreidemonopol oder die Revision der Alkoholgesetzgebung. Solche Vorträge sollten auch durch das Radio verbreitet werden, da viele Bauernhäuser heute eine Radioeinrichtung besitzen. Auch durch Zeitungsartikel kann die Bäuerin erreicht werden, denn wenn sie auch kaum ausgeht, so liest sie doch und ist mit den Ideen unserer Zeit auf dem Laufenden. Aber wie gesagt, man muß schrittweise vorgehen, besonders auf die wohltuende Tätigkeit der Frau und Mutter im Hause hinweisen, zeigen, daß Frauenbewegung keineswegs unvereinbar ist mit einem glücklichen Familienleben, darlegen, was die Frau in der Schule leisten könnte, wie sie überhaupt das ganze öffentliche und soziale Leben aufs glücklichste zu ergänzen vermöchte. All das bevor man überhaupt ein Wort vom Stimmrecht verlauten läßt. Eigentliche Stimmrechtsgruppen auf dem Lande dürften noch verfrüht sein, da sie eine geistige Unabhängigkeit voraussetzen, die heute noch nicht allgemein gegeben ist, auch dürfte es schwer halten, die richtigen Führerinnen schon zu finden.

Wenn man bedenkt, daß es die landwirtschaftlichen Vereinigungen gewesen sind, die den Bauern aus seiner Isolierung herausgeholt und zum Gedanken der Solidarität erzogen haben, so scheint es, daß derselbe Weg auch für die Bäuerinnen der gegebene sei. Bäuerinnenvereinigungen können zu unvergleichlichen Zentren der Erziehung werden, wo die Bäuerinnen auch allmählig zum Bewußtsein ihres Eigenwertes erwachen: Sicher kommt einmal der Tag, wo sie in wirtschaftlichen Dingen ihr gewichtiges Wort mitsprechen werden.

An uns ist es, durch eine kluge Arbeit alle die schönen Blüten und Früchte zur Entfaltung zu bringen, die in den reichen Persönlichkeiten der Landbevölkerung als Keime bereit liegen.

---

## Frauenwünsche an die Volksschule

(Schluß.)

### Hauswirtschaftlicher Unterricht.

M. St.-L. Daß unsere Sekundarschülerinnen hauswirtschaftliche Belehrungen in Theorie und Praxis ebenso nötig haben wie die Schülerinnen der 7. und 8. Primarklasse, ist wohl keine Frage und die allermeisten Mütter würden es sicherlich nur begrüßen, wenn ihnen hauswirtschaftlicher Unterricht als obligatorisches Fach ebenfalls erteilt würde. Denn wie schon gesagt, steht es leider auf der Sekundarschulstufe mit der Beanspruchung der Schülerinnen bekanntlich auch durch die schon erwähnten Hausaufgaben so, daß von einer häuslichen Betätigung daheim unter Leitung der Mutter keine Rede mehr sein kann, auch beim besten Willen nicht, wenn die Kinder nicht überanstrengt werden sollen.

Die große Schwierigkeit würde wohl weniger die notwendigen Einrichtungen und Anschaffungen bieten als die schon jetzt bestehende Ueberlastung des Stundenplans. Doch ließe sich sicherlich ohne allzu große Einbuße an Notwendigem die erforderliche Zeit einsparen. So besonders wenn den Mädchen der 2. und 3. Klasse die Geometrie erlassen würde, ein Fach, für das sie im allgemeinen weder Lust, Geschick noch Sinn haben und das, in dem Ausmaße wie es in unsern Sekundarschulen betrieben wird, für spätere Bedürfnisse des praktischen Lebens wenigstens für Mädchen kaum mehr in Betracht kommt. Techniterinnen werden unsere Mädchen ja nicht, und das, was eine Schneiderin, Weißnäherin, was gewisse handwerkliche Berufe an geometrischen Kenntnissen erfordern, wird ja in den Fortbildungsschulen gelernt. Wegen der paar Wenigen, die später höhere Lehranstalten besuchten, Seminarien u. a., dürfen nicht 95 Prozent der andern zu diesem Fach verurteilt werden. Ferner ließe sich wohl ohne Not etwa noch eine Stunde Schönschreiben einsparen und eine vierte Stunde ließe sich wohl auch noch „ergattern", sodaß (am besten wohl) ein ganzer Vormittag, etwa der Samstag, zur Verfügung stünde.

Aus all dem Gesagten ergibt sich eigentlich die Antwort auf die vielumstrittene Frage der

### Koedukation,

von selbst. Schon aus Gründen der Lehrstoffauswahl, des Lehrplanes u. der Behandlung des Stoffes selbst, damit man beiden Geschlechtern besser gerecht werden und den Unterricht entweder auf Knaben oder auf Mädchen zuschneiden könnte, empfiehlt sich eine Trennung der Geschlechter und zwar mit dem Eintritt in die Sekundarschule. Sie empfiehlt sich auch darum, weil in diesen Jahren sich der Knabe „stolz vom Mädchen reißt", wenn auch die Gebärde dabei sehr viel weniger heroisch sei ausnimmt als in Schillers Minde, sondern oft recht läppisch, linkisch, grob, kindsköpfisch. Das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern, das durch die Primarschule ein natürlich kindliches war, nimmt auf dieser Stufe so oder so meist unerfreuliche Formen an. Auf noch höherer Stufe sind mit dem ständigen Zusammensein andere Gefahren verbunden: die allzu starke Aufwühlung des Affektlebens, allzu intensive Gefühlsbindung, die zusammen mit geistiger Ueberarbeitung gerade den Mädchen verhängnisvoll werden kann. Wir übersehen nicht gewisse Vorzüge und Vorteile der Koedukation, glauben aber, daß die Nachteile überwiegen und sprechen aus vielfacher Erfahrung.

„Wie wir allerdings hören, ist längst in kleinem Kreise von aktiven und gewesenen Lehrerinnen in einer Diskussion über die Koedukation an Lehrerseminaren von einer sehr bekannten Lehrerin geltend gemacht worden man müßte durchaus auf der Forderung gemeinsamer absolut gleicher Ausbildung beider Geschlechter bestehen, weil sonst die Lehrerinnen Gefahr liefen, daß ihnen wegen minderwertiger Ausbildung der Gehalt gekürzt werde. Es ist uns freilich unbegreiflich, wie man eine Frage von solch hervorragend geistiger seelischer Bedeutung verquicken kann mit dem Geldbeutelinteresse, daß man eine solche Sache nicht sachlich, sondern nur vom Gesichtspunkt des rein materiellen Vor- oder Nachteils aus betrachten kann, oder — wir wissen ja schon, daß es sich letztlich auch nicht darum handelt — um Frauenrechtlerei, die sich auf Lohnziffern versteift, statt auf jene andern Forderungen, die der weiblichen Natur gerecht werden sollen. Wir meinen, solche Gründe dürfen in der Frage der Koedukation nicht maßgebend sein".

Daß in unsern Lehrkörpern

### die Lehrerinnen

besser vertreten sein sollten als bisher, ist eine alte und mehr als gerechte Forderung, die z. B. der Kanton Bern längst erfüllt. Und zwar selbstverständlich an den reinen Mädchenschulen, wie z. B. Mädchenseminar, Mädchengymnasium, Mädchenhandelsschule, an Mädchensekundarklassen, aber unbedingt auch an gemischten Sekundar- und höhern Mittelschulklassen. Es ist ein unbegreiflicher Zopf, daß man Mädchen in einem Alter, wo es sie zur Frau zieht, wo das Gefühlsleben in ihnen so stark erwacht und zum Ausdruck, zur Mitteilung drängt, wo so viel Fragen ausgesprochen weiblich-psychischer Art sie bestürmen, überhaupt wo die Frau sich in ihnen zu regen beginnt, fast ausschließlich auf Männer verweist. Und mögen sie noch so sehr Pädagogen sein — wir Mütter wissen nun einmal, daß von vielen Dingen des innern Lebens einer Frau die Männer „nichts verstehen", daß wir einen sechsten Sinn haben, der ihnen fehlt und daß eine Frau jungen Mädchen so vieles zu sagen hat, mit und ohne Worte, wo ein Mann hilflos stünde, außerhalb und innerhalb der Schulstunde, abgesehen davon, daß gewisse Fächer, wie Deutsch, Geschichte usw., wenn sie von einer Frau auf Mädchen zugeschnitten werden, für diese einen ganz andern Wert bekommen. — Aber wir meinen nicht nur, daß an die Mädchenschulen und -klassen auch weibliche Lehrkräfte gehören, sondern auch an gemischte Schulen jeder Stufe. Die Natur gibt dem Kind, Knaben und Mädchen, Vater und Mutter zur Erziehung an die Seite, auf daß das Strenge mit dem Zarten sich verbinde, auf daß auch der Knabe weiblichem Einfluß unterstehe. Warum aber soll in der Schule lediglich männlicher Geist zur Geltung kommen, wo doch die Knaben einer weiblichen Hand ebenso sehr bedürfen? Es würden wohl manche Folgen rein männlicher Einstellung im politischen, sozialethischen und wirtschaftlichen Leben weniger beklagt werden müssen, wenn unserer männlichen Jugend auf den Schulen schon der Blick auch in anderer Richtung gewiesen würde. So wenig als wir für die Mädchen ausschließlich Lehrerinnen wünschen, so wenig können wir uns einverstanden erklären mit einem bloß männlichen Lehrkörper für die Knaben.

Die von der zürcherischen Lehrerschaft so hartnäckig geforderte

### Universitätsbildung der Primarlehrer

scheint uns ein Unding und geht hervor aus einer Unkenntnis gerade der Primarlehrer über die Hochschulverhältnisse. Die Universitäten sind Forschungsinstitute; sie vermitteln reine Wissenschaft. Was aber unsere Primarlehrer brauchen, das ist nicht mehr Wissenschaft (u. Er. werden sie an den Seminarien mit Wissenschaft schon allzu sehr vollgestopft), sondern Praxis. Ihre Forderung steht im direkten Gegensatz zu der nach stärkerem Kontakt mit dem Volke und besonders mit den Verhältnissen, unter denen die Schüler aufwachsen. Wenn sie meinen (wie z. B. in der diesbezüglichen Diskussion in der Frauenzentrale Zürich von Lehrerinnenseite hervorgehoben wurde), daß die Universität den Studenten den Kontakt mit dem Leben und dem Volke vermittle, so sind sie, mit Verlaub zu sagen, auf dem Holzweg. Der Student, und zwar aller Fakultäten, ist isoliert, er kann sich einer Verbindung anschließen, aber die Verbindung ist ebenfalls isoliert. Der Student lebt das Studentenleben, er lebt aber nicht Volksleben, mit dem „Volk" kommt er nicht in Berührung; sogar da, wo die Mischung der Klassen sprichwörtlich ist, im Militärdienst, werden die Studenten vom Volk (zu dem hier nun alles zählt, was nicht studiert) gemieden. Die Hochschulen stehen in Zürich schon rein lokal und gewissermaßen symbolisch über dem Volk. Anderseits *könnte* dieser Primarlehrerstudent die unangenehme Ueberraschung erleben, daß er von den „eigentlichen" Studenten doch nie als „voll" genommen würde, wie ja sogar der Sekundarlehramtskandidat gelegentlich nur als Dreiviertelsstudent angesehen wird. Jedenfalls würde das Ansehen des Primarlehrerstandes in den Augen des Volkes, das in seinen Primarschulen Lehrer, Männer des Volkes, nicht Gelehrte, Lateiner oder, ich fürchte, Halbgelehrte mit dem entsprechenden Dünkel will, durch ein paar Semester Hochschulbildung nicht gewinnen, und wenn der Schulmeister schon jetzt als Bildungsphilister verschrieen ist, würde er es nachher noch mehr. Auch könnte die so sehr wichtige Schulpraxis an der Hochschule lange nicht so gut und so eng mit der Schule verbunden werden wie am Seminar. — Aber freilich sagen wir uns, daß dieser auffallend einstimmige Wunsch der Zürcher Lehrerschaft, die Ausbildung vom Seminar weg an die Universität zu verlegen, vielleicht noch einen andern Grund hat: eine tiefgehende Verstimmung gegen die Seminarbildung. Wie weit sie von Persönlichkeiten abhing, unter denen allenfalls diese ehemaligen Seminaristen zu „leiden" hatten, wie weit aber das System, der Lehrplan und manches andere mitspielen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; aber wir fragen uns, ob nicht mit der geplanten gründlichen Reorganisation dieser Schulen auch eine größere Seminarfreundlichkeit und freudigere Seminarzeiterinnerung einziehen wird, als sie eine große Zahl unserer Lehrer aller Alter hegen? Die gegebene Bildungsanstalt für Lehrer scheint uns nach wie vor das Seminar zu sein.

---

# Rechtsfragen:

### Vom letzten Willen nach Schweizer Recht.

Von Dr. jur. Klara Kaiser.

Die letztwillige Verfügung eines Erblassers kann in verschiedenen Formen errichtet werden: öffentlich beurkundet oder eigenhändig niedergeschrieben oder nur mündlich erklärt.

Das einfachste Testament und das häufigste ist die eigenhändige letztwillige Verfügung. Damit sie gültig ist, muß sie vom Erblasser von Anfang bis zum Ende unter Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niedergeschrieben und mit seiner Unterschrift versehen sein. Dabei ist zu beachten, daß die Unterschrift tatsächlich „unter" dem Testament steht; Datum usw. dürfen nicht nachfolgen. Für die Unterschrift muß sich der Erblasser seines vollen Vor- und Familiennamens bedienen. In der Gerichtspraxis wurde ein Testament nur deshalb ungültig erklärt, weil der Erblasser mit seinem Scherznamen, der für ihn nur im engsten Familienkreis gebräuchlich und bekannt war, unterzeichnet hatte. — Die eigenhändige letztwillige Verfügung kann offen oder verschlossen einem Notariat oder einer Vertrauensperson zur Aufbewahrung übergeben werden.

Im Gegensatz zum eigenhändigen Testament erfolgt die öffentliche letztwillige Verfügung unter Mitwirkung von zwei Zeugen vor dem Notar. Der Erblasser teilt dem Beamten seinen letzten Willen mit; dieser setzt das Testament auf oder läßt es aufsetzen und gibt es dem Erblasser zu lesen. Hierauf unterschreibt zuerst der Erblasser; darnach datiert der Beamte die Urkunde und unterzeichnet sie ebenfalls. Sodann erklärt der Erblasser den zwei Zeugen in Gegenwart des Notars, daß er die Urkunde gelesen habe und daß sie seinen letzten Willen enthalte. Diese Erklärung bestätigen die beiden Zeugen auf der Urkunde und fügen hinzu, daß sich nach ihrer Wahrnehmung der Erblasser dabei im Zustande der Verfügungsfähigkeit befunden habe, d. h. urteilsfähig und über 18 Jahre alt war. Die beiden Zeugen brauchen dabei den Inhalt des Testamentes gar nicht zu erfahren. Zeugen können hier nur Personen sein, die handlungsfähig und mündig sind, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte befinden und weder in gerader Linie blutsverwandt (Eltern, Kinder), noch Geschwister des Erblassers sind, noch deren oder des Erblassers Ehegatten. In der öffentlichen letztwilligen Verfügung dürfen weder der Urkundsbeamte noch die Zeugen, noch Eltern oder Nachkommen, noch die Geschwister oder Ehegatten des Erblassers bedacht werden. Das Testament selbst wird entweder im Original oder in einer amtlichen Abschrift vom Urkundenbeamten aufbewahrt.

Die mündliche Verfügung darf nur in den Fällen angewendet werden, da der Erblasser infolge außerordentlicher Umstände wie nahe Todesgefahr, Verkehrssperre, Epidemien oder Kriegsereignisse verhindert ist, sich einer der obenerwähnten Verfügungsformen zu bedienen. Wird es dem Erblasser nachträglich möglich, sich einer der andern Verfügungsformen zu bedienen, so verliert 15 Tage nach diesem Zeitpunkt das mündliche Testament die Gültigkeit! Liegt aber ein solcher Ausnahmefall vor, so hat der Erblasser seinen letzten Willen vor zwei Zeugen zu erklären und sie zu beauftragen, seiner Verfügung die nötige Beurkundung zu verschaffen. Einer der Zeugen hat dann die mündliche Verfügung sofort unter Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung in Schrift zu verfassen, beide Zeugen unterzeichnen und erklären, daß der Erblasser ihnen im Zustande der Verfügungsfähigkeit unter besondern Umständen seinen letzten Willen so mitgeteilt habe. So deponieren die Zeugen das Schriftstück bei einer Gerichtsbehörde (in Zürich Einzelrichter für nichtstreitige Rechtssachen); es genügt aber auch, daß die zwei Zeugen die Verfügung mit der gleichen Erklärung bei der Gerichtsbehörde zu Protokoll geben. Im Militärdienst kann ein Offizier mit Hauptmanns- oder höherem Rang die Gerichtsbehörde ersetzen. Für die Zeugen gelten dieselben Ausschließungsgründe wie bei der öffentlichen Verfügung.

Schließlich kann der letzte Wille aber auch außer in der Form des Testamentes in der des Erbvertrages festgehalten werden. Der Erbvertrag wie jeder Vertrag enthält nicht den Willen einer Person, sondern den übereinstimmenden Willen zweier oder mehrerer Personen, der Kontrahenten. Der Erbvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit derselben Form wie die öffentliche letztwillige Verfügung. Die Vertragsschließenden erklären dem Beamten gleichzeitig ihren Willen und unterzeichnen vor ihm und den zwei Zeugen die Urkunde.

---

Vorleserin, die beide, dunkel gekleidet, wohl als ihre Enkelinnen gelten mochten. Die Kapelle in gotischem Stile besaß einige farbentiefe Glasgemälde, welche die Leidensgeschichte darstellten. Da man zu früh angekommen war, betrachtete Hortense auch nicht ohne Rührung die zahlreichen, an den Seitenaltären aufgehängten Weihgeschenke. Zumeist waren es in altersbunkeln, trockenen Farben bemalte Holztafeln, welche eine Krankheitsheilung oder die Errettung aus einer Todesgefahr darstellten. Eines der Gemälde, größer und ansehnlicher als die andern, zeigte ein mit tobenden Wellen ringendes Kauffahrteischiff. Eine anmutige Frau in unerschrockener Haltung muntert die Matrosen zum Einreffen der Segel auf, von denen eines mit zerrissenem Seile herabzufallen und einen arbeitenden, krausköpfigen Jungen zu treffen droht. Aber ein kleines Mädchen, das wohl zur vornehmen Frau gehört, und dessen Locken der Maler mit großem Aufwand von Gold besonders liebevoll behandelte, zerrt, unbeachtet von den Erwachsenen, den Knaben mit allen Kräften der runden Aermchen von der gefährlichen Stelle weg. Schon schrieb Louise Cochelet, erfreut über alles, was zur Vermehrung ihrer „Memoiren" dienen konnte, die Umschrift der Tafel in ihr kleines in weißen Pergament gebundenes Notizbuch: E. B. Dem Heldentume, der zarten Blume, der Wohlgeborenen, doch mir Verlornen. Durch die Fürbitt und große Hilf Unserer gnädigen Mutter zum Schiff, C. T. Welch reizender Roman ließe sich aus diesen etwas geschraubten und undeutlichen Zeilen entwickeln, liebe Louise, wandte sich Frau Louis an ihre Begleiterin. „Unsere liebe Frau vom Schiff wurde hier augenscheinlich von einer andern kleinen Frau als Nothelferin abgelöst und ihre Fürbitte und große Hilfe soll sie wohl erst betätigen, da von einer Verlorenen die Rede ist." Bevor Frau Dubuc nähern Aufschluß geben konnte, wurden die Blicke der Damen auf ein hübsches Bild gelenkt. Fünf, sechs und mehr braune Dirnchen mit dunklen Augen und sonntäglich gekräuselten Haaren traten, jedes einen großen, bunten Geranienstock an sich drückend, fast zugleich durch die altersschwarze Türe. Gegenseitig boten sie sich fromm das Weihwasser, hogen vor dem Marienbilde anmutig das Knie und stellten sorglich ihre Blumen auf den Altar. Dann flüsterten sie und musterten verstohlen die Fremden, um dann mit unterdrücktem Kichern, sich fast überrennend, im Seitenschiff zu verschwinden. Jetzt begann die heilige Handlung, an der Frau Dubuc und ihre Gäste von der Orgelempore aus teilnahmen. Die Messe war gut besucht, dank dem besonderen Rufe der Muttergottes vom Schiff. Mancher wetterharte Greisenkopf hob sich dunkel vom farbigen Hintergrund der Glasscheiben ab; die breitberänderten Hauben der Weiber stiegen und sanken während des Gottesdienstes. Die gute Frau vom Schiff lächelte mit glänzenden, glühroten Wangen aus ihren steifen Gewändern auf die Fischergemeinde herab. In das Murmeln der Gebete, in den Gesang, den der schrille Diskant einer beleibten Alten führte, in das Verbrausen der Orgel klang einförmig der Anprall der Wellen ans Gestade. „Sie haben uns, verehrte Frau Dubuc", sprach Hortense beim Verlassen der Kapelle zu ihrer Wirtin, „einen innigen Genuß bereitet. Es entspannt die Seele, einen Einblick in Verhältnisse zu tun, die gleichsam mit ihrem Anfang und Ende, den Möglichkeiten des Glücks und Unglücks vor uns liegen. Wie gradlinig, aber auch wie ungebrochen gewaltig müssen die Gefühle dieser Menschen sein." „Aber auch wie hart scheint ihr Los," meinte die Cochelet, welche die glänzenden Empfänge in den Tuilerien nicht verschmerzt hatte, „von der Wiege bis zum Grabe sich im ewigen engen Kreis der Pflichten, der täglichen Sorge um das mundvoll Brot zu drehen." Louise Cochelet ließ bei diesen Worten ihre Blicke etwas gelangweilt und zerstreut über die heimkehrenden Beter gleiten. Plötzlich sprang ein Funke in ihre braunen Augen. Unter den Eingebornen tauchte eine auffallende Männergestalt auf, breitschultrig und untersetzt, die grüßend an den Damen vorbeischritt. „Kapitän Tascher", erläuterte leise im Vorwärtsschreiten Frau Dubuc. „Er hat jenes Tafelbild, das Ihr Interesse erweckte, vor Jahren, ich weiß nicht mehr aus welcher Veranlassung, malen lassen".

(Fortsetzung folgt.)

---

## Aus dem indischen Frauenleben *)

### Hinter dem Vorhang.

Ob er ein Stück Sackleinwand, brüchig, zerlöchert, zerfetzt, ob er goldbestickte Seide oder feinstes durchbrochenes Marmorgitter, immer doch hat er denselben Zweck — er trennt, er trennt, er trennt. Trennt äußerlich die Frauengemächer von den Räumen, in denen sich die Männer aufhalten, trennt die Frau von ihrem Manne, die Mutter von ihren Söhnen. Nicht ganz und gar, denn natürlich haben Gatte und Sohn, haben auch männliche Verwandte und Freunde Zutritt zu der Zenana, aber das Leben, in dem sich der Mann bewegt, es ebbt draußen vorbei und fast nur vom Hörensagen kennen es die hinter der Sackleinwand.

Ich weiß nicht, woher das Wort „Pardah" (Vorhang) stammt. Es ist da, allgegenwärtig und beraubt Millionen Frauenleben der Bewegungsfreiheit, nimmt ihnen Licht, Luft und Sonne weg. Die Mohamedaner haben die unheilvolle Sitte nach Indien gebracht und mit den Mohamedanern und ihren gierigen Händen ist auch die Angst über die Indier gekommen und die Notwendigkeit, ihr Frauenvolk vor dem Eroberer hinter Schloß und Riegel zu halten. Und langsam haben sich die Frauen (wenigstens im Norden, wo der Einfluß der Mohammedaner viel stärker) daran gewöhnt, daß es so sein muß und haben sich ihr eigenes, kleines Leben gezimmert. Es ist vielleicht etwas bescheidener hinter der Sackleinwand und etwas großartiger hinter Prunkvorhang und Marmorgitter, aber im Grunde genommen doch alleweg dasselbe: Grenzen überall, Schleier überall, Vorhänge überall.

Ob sie nun im armseligen „Dhuki" (viereckiges, an einer Stange getragenes Gestell aus Bambusstäben, mit Tuch umspannt) ausgeht, die kleine Frau des Krämers in der Vorstadt, oder als stolze „Begum" (Ehrentitel einer mohamedanischen Frau) im

*) Frl. Anna Martin, gut bekannt in den Berner Kreisen der Frauenbewegung, hat als Präsidentin des Vereins weibl. Angestellter Bern ihr großes Organisationstalent bewiesen. Sie machte 1926/27 eine Studienreise durch Indien, wo sie sich besonders auch für Lebensweise und Arbeitsart der indischen Frau interessierte. Auf langen Fahrten ins Landesinnere, die sie z. T. allein unternahm, machte sie Studien und brachte eine Fülle außerordentlich schöner Lichtbilder zurück. Zurzeit stellt sie ihre Kraft in den Dienst der Saffa, deren Generalkommissärin sie ist.

## Ein ganz kleiner Frauenwunsch an die Volksschule.

Warum soll der Hauswirtschaftsunterricht bloß in 7. und 8. Klasse der Volksschule obligatorisch sein, und nicht auch in der Sekundarschule? Das ist meines Erachtens gar nicht einzusehen. Wenn er nach neuzeitlichen Gesichtspunkten erteilt wird — das ist Vorbedingung! — dann soll er meines Erachtens für beide Abteilungen obligatorisch sein.

Der hauswirtschaftliche Unterricht nähme den Sekundarschulmädchen zu viel Zeit weg, sodaß sie Mühe hätten, den gleichaltrigen Knaben in der Schulwissenschaft nachzukommen? Oder man müsse die Mädchen mit mehr Stunden belasten, als die Buben?

Warum denn?

Ich kenne einen ganz gangbaren und sehr nützlichen Ausweg: der hauswirtschaftliche Unterricht sei für Mädchen und Buben obligatorisch! Am allerbesten wäre es, wenn er gemeinsam erteilt werden könnte. Möglich, daß dadurch die Kameradschaft zwischen den beiden Geschlechtern gefördert, wahrscheinlich, daß ein späteres Männergeschlecht der Hausfrau verständnisvoller gegenüber stünde!

Man sieht: ein ganz, ganz kleiner Wunsch!

Elisabeth Thommen.

## Zu der angefochtenen Errichtung einer Eheberatungsstelle in Zürich

und zu dem Protest der katholischen Frauen gibt, wie wir das letztemal kurz mitteilten, Herr Prof. v. Gonzenbach im Juliheft von „Pro Juventute" einige interessante Aufklärungen, von denen wir gerne einige wesentliche, die Sache selbst noch näher beleuchtende Punkte hier noch weiter geben möchten:

„Der Wille zum Kinde ist leider fast in allen zivilisierten Staaten in bedenklichem Grad abgeschwächt. Das kommt in dem auf der ganzen Linie herrschenden Geburten-Rückgang deutlich zum Ausdruck, darüber dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Gewiß gilt es, diesen Willen zum Kinde mit allen Mitteln zu stärken und deren sind zwei:

1. wirtschaftliche, nennen wir sie äußerliche, d. h. Besserstellung der arbeitenden Bevölkerung in ihren Wohnungs- und Lohnverhältnissen,
2. innerliche, ethische oder religiöse, d.h. Erziehung von Innen heraus, sei es durch die Kirche, sei es durch religiöse Erziehung und Bildung ganz allgemein.

Ersteres ist Aufgabe von Staat und Wirtschaft, die aber begreiflicherweise auch durch die Gesetzmäßigkeiten ihre Grenzen finden muß.

Kinderlegen bedeutet eben doch nur soweit Segen, als auch Sicherheit gegeben ist, daß die Kinder zu gesunden Menschen aufgezogen werden können, daß ihnen also genügend Nahrung und Raum zum Spielen und Wohnen zur Verfügung steht. Wer möchte leugnen, daß es für einen Arbeiterhaushalt ein Kunststück bedeuten muß, bei einem Einkommen von Fr. 3500 bis höchstens Fr. 4000 ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe in irgend einer Form die zur Erhaltung unseres Bevölkerungstandes nötige Zahl von 3—4 Kindern aufzuziehen? Solchen Frauen nun gar zuzutrauen, daß sie fünf und noch mehr Kinder aufziehen sollten, bedeutet doch einfach eine vollkommene Verkennung der Verhältnisse, wie sie heute wirklich sind. Für solche Frauen wären eben noch mehr Kinder kein „Segen" mehr, sondern eine Quelle von Sorge, Kummer und Gesundheitsgefährdung.

Die ungeheure Verbreitung des künstlichen Aborres und damit die Gefährdung wertvollster Frauenkraft mahnt zum Aufsehen, und da erscheint es durchaus berechtigt, wenn die Hilfe von Staat oder Gemeinde in Anspruch genommen wird, hier prophylaktisch einzugreifen.

Was geht denn eigentlich aus den Verhandlungen hervor? Nichts anderes, als daß der Stadtrat die innere Berechtigung der Forderung von Dr. Brupbacher insoweit anerkanna hat, daß Frauengesundheit geschützt werden muß. Ich habe diesen Gedanken aber doch dahin erweitert, daß Frauengesundheit nicht nur durch übermäßige Beanspruchung durch Geburt und Wochenbett oder Abort gefährdet wird, sondern daß die ehelichen und sexuellen Beziehungen ganz allgemein eine Fülle von Gefahren für Gesundheit und Wohlfahrt im Volke bergen, angesangen von der Eheschließung zweier nicht zueinander passender Individuen, von der Folge der Erb- und Rassenhygiene bis zu den physichen und psychischen Konflikten im Eheleben selbst. Dieser ungeheuren Not, in der die Frage der Konzeptionsverhütung nur einen relativ kleinen Ausschnitt bedeutet, gilt es zu steuern. Das kann selbstverständlich nicht Aufgabe einer Amtsstelle sein, sondern hier soll Fürsorge im Sinne der Beratung durch private Organisationen, allerdings mit weitgehender finanzieller Unterstützung, eingreifen. Solche „Eheberatungsstellen" haben sich seit Jahren in den Großstädten unserer umliegenden Staaten als einem weitverbreiteten Bedürfnis entsprechend bewährt. In Zürich hat der Verein für Mütterschutz die Initiative zur Errichtung einer solchen Eheberatungsstelle mit sympathischer Zustimmung der verschiedensten Frauenorganisationen ergriffen. Im Sinne der Erfüllung der oben geschilderten Aufgaben der Unterstützung von an die Mütterberatung angeschlossenen Eheberatungsstellen als private Fürsorgeorganisation hat denn auch der Stadtrat jene Anregung in der zugegebenermaßen unglücklichen Brupbacherschen Fassung angenommen".

## Die schweizerischen Lehrerinnen in Zürich.

Im Rahmen des großen schweizerischen Lehrertages, der am 9. und 10. Juli in Zürich stattfand, tagte neben den einzelnen Lehrer- und Lehrerinnengruppen, wie den Arbeitslehrerinnen und den Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen auch der **Schweizerische Lehrerinnenverein.**

Blau-weiß, mit Rittersporn und Lilien, den Trägern der Zürcher Farben, war der Festsaal im Glokkenhof in sinniger Weise von der Sektion Zürich des Lehrerinnenvereins zum Empfang des Vorstandes und der Delegierten geschmückt worden, die sich zur Erledigung einer reichen Traktandenliste einfanden. Im Eröffnungswort gedachte die Präsidentin, Frl. Göttisheim, Basel, der einstigen Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Frl. Dr. Graf. Es war in Zürich, wo Frl. Graf zum letztenmal eine Lehrerinnenversammlung leitete. Die Delegierten gaben an dieser Stelle sich das Gelöbnis, im Sinne der heimgegangenen Führerin zu tagen und zu wirken.

Der von Frl. Gerhard verlesene Jahresbericht bot ein klares Bild von der Vielgestaltigkeit des Vereinslebens. Er konnte eine Zunahme an Mitgliedern und die Neugründung einer Sektion — Schaffhausen — melden.

Die Schweizerfibel hat einen Ausbau erfahren durch einen synthetischen Einführungsteil, an den sich zwei Lesehefte schließen. Bereits wurde eine Neuauflage der ersten Hefte der Schweizerfibel notwendig, ein Zeichen, daß sich ihr weit im Lande herum die Tore der Elementarschule öffnen.

Das Stellenvermittlungsbureau berichtet von intensiver Tätigkeit und von glücklichem Gelingen einiger guter Stellenvermittlungen im In- und Ausland. Dem Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Lehrerinnenvereins ist nun auch der Schweiz. Kindergärtnerinnenverein angeschlossen.

Die Lehrerinnenzeitung ist durch das monatlichzweimalige Erscheinen besser in der Lage, der raschen Flucht der Ereignisse und Erscheinungen auf pädagogischem Gebiet Rechnung zu tragen.

An die eidgen. Räte hat der Lehrerinnenverein gemeinsam mit dem Schweiz. Lrherverein eine Eingabe gerichtet für die Abänderung einer harten Bestimmung im Entwurf zum neuen Tuberkulosegesetz, die für erkrankte Mitglieder des Lehrerstandes verhängnisvoll werden könnte.

Lebhaft beschäftigt sich der Verein mit der S. A. F. F. A. Er hat an seine Mitglieder ein eindringliches Zirkular gerichtet, damit die Ausstellung ein Bild der Vereinstätigkeit sowohl, als derjenigen der Arbeit der Lehrerinnen in ihrem Unterricht geben kann. Aus kleinen Steinen muß sich das Mosaik der Ausstellungsgruppe Erziehung zusammensetzen.

Der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein und der Lehrerinnenverein haben gemeinsam eine Sammlung durchgeführt für die Errichtung eines würdigen Graddenkmals und für die Pflege des Grabes von Frau Anna Pestalozzi. Der Fonds ist auf 2000 Fr. angewachsen. Es liegen nun zwei Projekte vor; aber auch die Ausführung nur des einfacheren würde größere Mittel fordern, als sie bis heute zur Verfügung stehen.

Zum großen Bedauern des Vorstandes hatte Frl. Dr. Eyard aus Le Locle als Referentin für diese Versammlung absagen müssen.

Am Nachmittag bot dann Frl. Dr. Sidler, Zürich, feine Züge aus dem Lebensbild von Rosette Niederer geb. Kasthofer, der Schülerin und Mitarbeiterin Pestalozzis in Yverdon, der Leiterin seines Töchterinstituts und der Gattin Niederers.

Wie diese Tochter zielbewußt aus dem engen Familienkreis hinausstrebt und als Schülerin Pestalozzis sich das Rüstzeug erwirbt, um als Lehrerin seine Mitarbeiterin zu werden, wie sie Plan und Ziel in den Unterricht des Töchterinstituts bringt und denselben nach der theoretischen und praktischen Seite ausbaut, wie sie schon Wert legt auf Körperbildung, das mutet ganz modern an. Durch Pestalozzi in ihrer Ueberzeugung bestärkt, daß für das Wohl des Volkes gute Mädchenbildung ebenso bedeutungsvoll sei, wie die Bildung der Knaben, ist es ihr Gewissenspflicht, in ihrem Institut Töchter zu Lehrerinnen auszubilden.

Pestalozzi, der Vater der Volksschule — Rosette Niederer Kasthofer, die Mutter der Mädchenbildung, der Lehrerinnenbildung. Frl. Dr. Sidler hat mit dieser klaren und schönen Darbietung aus einem umfangreichen und schwer zu sichtenden Quellenmaterial den Lehrerinnen eine Weihestunde geschenkt. Es ist zu hoffen, daß ihre Arbeit als prächtiges Dokument für die Entwicklung der Frau zur Persönlichkeit einem weitern Kreise zugänglich werde. Eine kurze Stunde nur blieb den Delegierten zum Besuch der kantonalen Schulausstellung in den Schulhäusern an der Limmatstraße, gerade Zeit genug, um ein paar Augen voll von dem zu erfassen, was in Zürichs Schulen im Geiste Pestalozzis gewirkt wird, Zeit genug, um den Wunsch für das Wiederkommen zu wecken.

Ein Tag reich an Arbeit, an Bewegung der Geister fand seinen Abschluß im Saale zur Kaufleuten, wo Delegierte des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizer. Lehrerinnenvereins gemeinsam tafelten, sich gegenseitig begrüßten, freudig und freundlich als Glieder eines Stammes, die sich selbständig kraftvoll entwickelt haben, und die, sich helfend und sich verstehend, ihre Kraft einsetzen für die gemeinsame große Aufgabe der Erziehung unseres Volkes.

W.

## Klara Zetkin,

die bekannte deutsche Vorkämpferin des Sozialismus und später des Kommunismus, hat am 5. Juli ihr 70. Lebensjahr vollendet. Wenn wir ihren Wegen auch nicht zu folgen vermögen, so können wir doch der Frau, die ein Leben der Aufopferung und rastloser Arbeit gelebt hat, ein Leben, dem harte Kämpfe und Bitternis in hohem Maße beschieden war, unsere Sympathie nicht versagen. Wir anerkennen jede treue und gute Frauenarbeit, in welchem Lager sie auch geleistet wird.

Kämpfe darum mutig und scheue die Wunden nicht, um das, was du in dir trägst, zu behalten im Gestritt der Welt. Denn nur dieses Eigenste ist ein Glück. Das holde Gestirn, an dem wir die Sonnenkraft messen, es hat auch über deiner Wiege gestanden, und wird dich leiten durch das Leben, bis es als Abendstern dir leuchten wird dort hinüber, wo wir mit reiferen Sinnen das Wandelbare zu ergründen hoffen.

L. v. François.

## Einsicht und Forderung.

**Ein Frauenstandpunkt zur Abortusfrage.**

(Referat an der Tagung der Schweizer. Frauenzentralen von Emmi Bloch).

(Schluß.)

Es ist kein Geheimnis, wir wissen es alle, daß in Zürich, wie anderswo tausend und tausende von Abtreibungen vorgenommen werden, allerdings nicht unter diesem Namen. Die Frauen des Mittelstandes, überhaupt die Frauen in einigermaßen geschützten Verhältnissen, wissen sich durch ihren Arzt behandeln und beraten zu lassen. Nur die Unberatene oder falsch Beratene, die ganz Unbemittelte gerät in die verzweifelte Lage, gewissenlosen Kurpfuschern in die Hände zu fallen, und nur dann wird Bestrafung der Tat erfolgen, wenn diese denunziert und dann gerichtlich verfolgt wird.

So haben wir eine doppelte Moral auch hier, der einen sind die Angeklagten unterstellt, die andere gilt für die große Zahl der Klügeren.

Wir könnten uns sagen, es kommen so wenig Fälle vor Gericht, und so ist es wohl besser, sich gar nicht in die Sache einzumischen. Aber gerade das Wissen von der Verschiedenartigkeit der Beurteilung eines an sich gleichen Schrittes scheint mir eine Verpflichtung zu bergen. Gewiß, wir möchten unter keinen Umständen alles zur Anzeige gebracht wissen, überlassen wir diese Seite persönlichen Schicksales dem Einzelnen, wie immer es gehe; aber weil der Strafparagraph vorhanden und umstritten ist, darf es uns nicht gleichgültig sein, wie die Entscheidungen fallen.

Und nun das Fallenlassen des Strafparagraphen! Denkt man, wie gesagt an die Straffreiheit der einen, die Straffälligkeit der andern, denkt man ferner an so manche durchaus berechtigte Sorge und Verzweiflung ob dem Kommen eines Kindes, so wäre es ganz nahe liegend, wenigstens für mich — die Strafloſigkeit zu wünschen. Niemals wäre damit Leid und Konflikt, tiefste Problematik aus dem Frauenleben etwa weggeschafft, das kann weder durch Bestehen noch Verschwinden eines Gesetzes erreicht werden. Aber es sieht sich doch zuerst so an, als würde damit eine Erleichterung geboten. Scheinbare Erleichterung! Denn wir müssen nur versuchen, die neue Situation, ohne Strafparagraphen zu Ende zu denken, dann sehen wir die großen in ihr liegenden Gefahren:

Wenn nicht mehr die Hemmung eines Strafparagraphen bestünde, so wären wohl die Frauen noch viel mehr der Begierde preisgegeben. Mit brutaler Unerbittlichkeit würde manche hoffende Frau vom Manne, der die Verantwortung der Vaterschaft scheut, oder schon bestehende Verantwortung nicht vergrößern will, zum Arzt geschickt. So die Einen. Und die anderen, die leichtsinnig und hungrig sind nach „Ausleben", sie fänden mit Leichtigkeit selbst den Weg zum Arzt. Immer und immer wieder! Und die eine wie die andere erführe, daß die Gesundheit untergraben, die Freude am Leben, Lieben und Arbeiten ertötet würde. Eine große Gefahr also: die größere Gefährdung der Gesundheit der Frau durch häufige Eingriffe. Dann ist auch nit noch gehäufterem Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe zu rechnen und damit auch mit der Gefahr der noch größeren Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Und, davor dürfen wir wohl kaum zurückschrecken, es zu denken: eine Freigabe des Abortus würde die leichtlebige Frau noch hemmungsloser machen. Wahrlich, der Machtwille des Triebes würde siegen über die Menschenwürde. Das Opfer wäre immer die Frau, denn sie ist es, die an Leib und Seele die Folgen in erster Linie zu tragen hat. Für beide Geschlechter würde eine gesetzliche Sanktionierung des Abortus zum Verhängnis: in langsamer, mühsamer Kulturarbeit geht die Verfeinerung, die Beseelung des Verkehrs zwischen den Geschlechtern vor sich, ein böser Rückschlag müßte durch die Sanktion der Nichtachtung des werdenden Lebens erwartet werden.

Doch wenn wir dazu kommen, zu verlangen, daß der Paragraph der Strafbarkeit bleibe, dann dürfen wir nicht bei dieser Forderung stehen bleiben. Es hieße alles Leid, alle Verzweiflung und Not verkennen, welche so oft die werdende Mutter bedrängt.

Wenn wir zugeben, daß wir keine eindeutig gute Lösung der Frage sehen, daß immer ein Kompromiß bleibt, dann erwächst uns die Verpflichtung, den erkannten Nöten nach Möglichkeit zu steuern. Die Möglichkeiten sind gering genug, wo die Natur selbst oft gegen die Vernunft zu gehen scheint. Uebersehen wir nochmals die Situation:

1. Der Abortus ist strafbar, doch wissen wir, daß er in größtem Maße durchgeführt wird und daß nur an vereinzelten Fällen ein Exempel statuiert wird. 2. Die Strafbarkeit soll nicht aufgehoben werden, weil größere Hemmungslosigkeit die einen Frauen schutzloser, die andern leichtsinniger machen würde, weil die Gesundheit der Frauen stärker gefährdet würde und weil werdendes Leben geschützt und nicht zerstört werden soll. 3. In zahlreichen Fällen in und außerhalb der Ehe kann ein ungewünschtes Kind für die Eltern, vorab die Mütter, zur Tragik werden (man denke an rassehygienische Gründe, an das uneheliche Kind, an prekäre soziale Verhältnisse). Oft aber wird auch das Kind, dessen Werden die Mutter fast verzweifeln machte, später zum Segen und eine Quelle wahrer, ungeahnter Mutterfreude.

Und aus dieser Situation erscheinen mir folgende Forderungen gegeben: 1. Alle Möglichkeiten, der Jugend beider Geschlechter Lebensfreude, das Verlangen nach einem reinen und gesunden Leben zu vermitteln, sollen gesucht und gefördert werden. Es gilt für uns, die Mädchen auf ihr hohes Ziel zu weisen, denn oft genug ist es in des Mädchens, der Frauen Entscheidung gegeben, welcher Art sich der Verkehr mit dem Freunde, dem Gatten gestalten wird.

2. Es soll nicht nur den gehobeneren Schichten, denen Rat und Mittel zur Verfügung stehen, ein Ausweg aus schwieriger Lage offen sein. Eheberatungsstellen, die neben anderem Wissenswerten einwandfreie Auskunft über Präventivmaßnahmen geben, sollen allen zugänglich sein, die sie brauchen. Doch

---

seidenausgeschlagenen Pallanquin (Sänfte) einherkommt, ob sie in der verhüllenden „Burkha" (weiter Mantel, der in einem Kopfstück endet und nur ein Stücklein durchbrochener Arbeit für die Augen freiläßt) im Basar selbst ihre Einkäufe macht, oder im verschlossenen Automobil etwas von der Schönheit des Abends zu erspähen versucht, immer kehrt sie zum selben zurück: zu einem Treibhaus, zu einem bestenfalls zierlich vergoldeten Vogelkäfig.

Da war eine kleine Lehmhütte in den Chumarquartieren von Agra. Chumar heißt Leder und die Chumars sind die Lederhandwerker, die Schuhmacher, Gerber etc. Bei den Hindus eine der verachtetsten, niedrigsten Klassen, sind doch Kühe, Ochsen und Büffel heilig und unrein jeder, der mit der Verarbeitung der Häute zu tun hat. Der Mann machte Waschalen aus Hautabfällen, frischen, schleimigen, übelriechenden Stücklein Tierhaut, die er über eine Lehmform spannte und tüchtig zusammenklopfte. Die Frau vernähte die Hautenden über einem Bambusrahmen und wenn die Häute an der Sonne trocken und die Form herausgenommen, war die Waschale fertig — gleichmäßig — rund — solide — Ein übelriechendes Gewerbe und wahrscheinlich eines, das sich kaum zahlte. Der Mann sah alt aus und so, als ob er kaum je genug zu essen bekäme. Genug meine ich, um Leib und Seele zusammenzuhalten. Die Frau war jung und hatte große, traurige Augen. Sie wäre ein hübsches Bild gewesen, als sie, den Eindringling zu schauen, mit ihrem Buben im Arm unter die Türe des Lehmhauses trat; aber sie hatte jene häßliche Hautkrankheit, die man in Indien öfters trifft, und die die schöne braune Haut in Flecken abschälen und einem unnatürlichen Rosenrot Platz machen läßt.

In der Regel sind die Frauen der untersten Klassen nicht Pardah, aber diese hier war Mohamedanerin und als solche aus Haus gefesselt. — Und nun stellt euch einmal vor: die niedrige, rauchige Lehmhütte, das ekelige Gewerbe, den widrigen Gestank allerwegen — kein Ausgang, kein Ausweg, außer zu dem stinkigen Wasser in der Nähe, in dem alle Häute gewaschen wurden und die Schweine grunzend den Schlamm aufwühlten oder den dünstigen engen Basar — begraben bei Lebzeiten! Wundert ihr euch der traurigen Augen und der entstellenden Krankheit? —

Da war auch ein mohammedanischer „Bajti" (Hof). Bei weitem größer, freundlicher, luftiger als die enge Behausung der kleinen Wagschalenmacherin. Und auch nicht so einsam, denn wohl ein halbes Dutzend Frauen wohnten drin, Großmütter, Tanten, Mütter und ein Trüpplein Kinder. Handwerkslose — Familien von Gotawebern. „Gota" ist eine Art Goldband", das in indischer Gewandung mit Vorliebe verwendet wird. Die Großmütter — ich schätzte sie auf 45—50, obwohl eine Schätzung kaum möglich — ausgemergelte, zahnlose Frauen. Die Mütter — 25—30 vielleicht, fester noch und frischer, aber doch schon mit dem müden Ausdruck derer, denen das Leben nichts mehr bieten kann. Unter den Kindern ein Säugling, den die Großmutter, da er schrie, erst eine Weile an ihre welke Brust nahm, bevor die Mutter ihm ihre Lebensquelle reichte. Auf diesen Moment schien das zweite, ein dreijähriger Bub, gewartet zu haben, um sich seinerseits an Großmutters Brust zu sättigen oder vielleicht auch nur in den Schlaf zu lullen. Das dritte war ein siebenjähriges Mädchen, ein richtiger scheuer Wildling. Keinen guten Faden wollten sie an ihm lassen. Es sei verdorben, durch und durch, bösartig, arbeitsscheu, von Grund aus schlecht. In die kaum 5 Minuten entfernte Missionsschule schicken? Ja das wäre wohl schön, aber wie das Kind dorthin bringen? Es darf nicht aus dem Hof hinaus — Pardah! — Nun wird es wahrscheinlich aufwachsen, wie es eben das Schicksal will. Wird bestenfalls von einer der Missionsfrauen, die von Zenana zu Zenana gehen, um wenigstens auf diese Weise etwas Licht in das Leben der Insassen zu bringen, ein bißchen Lesen und Schreiben lernen, wird heiraten, Kinder haben und vor der Zeit eine magere, alte Großmutter werden — alles hinter der Sackleinwand!

Eine erfreuliche Gestalt war im ganzen Kreis — ein flottes, großes, etwa 15jähriges Mädchen, das jenige, mit dem die alte Bibelfrau, meine Begleiterin, nun eben sang und las. Mir fiel ihre bessere Gewandung auf, ihr reichlicher neuer Schmuck und ich fragte. Es war, wie ich so halb und halb vermutet hatte: Sie war jung verheiratet und sollte am selben Abend dem Gatten, in die neue Heimat folgen — auch ein Goldbandweber — als seine dritte Frau. Die beiden ersten waren gestorben — im Kindbett wahrscheinlich oder an Tuberkulose, die in der ungesunden Atmosphäre der Zenana besonders viele Opfer fordert. Wie lange wohl wird es gehen, bis auch diese frische Mädchenblüte welkt? —

Ein andermal hat mich der Zufall in das Haus besserer Leute geführt, wo allerdings auch die Sackleinwand und sogar ein Wächter im äußern Hof, durch den man zu den Frauen gelangte. Doch wehte ein frischer Wind dort, obschon äußerlich alles nach demselben Muster: der Eingang, die etwas erhöhten Gemächer der Herrin, die Zimmer der Diener rings um den Hof. Sie war ein stattliches Bild, die alte Begum, wie sie in ihren Kissen saß, mit untergeschlagenen Beinen und einem silbernen, rot gefütterten Mantel. Mit ihren hervorstehenden Backenknochen, mit ihrem rostbraunen Teint und ihrem mit Henna gefärbten Haar, sah sie fast wie die Squaw eines Indianerhäuptlings aus. In ihren Anschauungen aber war sie „modern". Ihre Söhne und Neffen hatten studiert. Ihr Teeservice bestand aus blaugerändertem Porzellan billigster Sorte mit goldenen Sprüchen „Gedenke mein" — „Vergiß mein nicht". Und würdevoll zeigte sie mir das Familienprunkbett, dessen Pfosten getriebenes Metall und den „Salon", in dem kein einziges Mobiliarstück, wohl aber gute Teppiche und alle Wände voll Photographien. Eine stand besonders hervor, ihres Sohnes elegante Erscheinung. In europäischer Kleidung, versteht sich, wie könnte er sonst seinen Beruf als Advokat ausüben? Vor kurzem erst war er nach achtjährigem Aufenthalt in England zurückgekommen und war gleich wieder nach dem Süden verreist, wo er zu tun hatte. Und während die alte Frau dies alles mit Stolz erzählte, habe ich in der Sohnesfrau Gesicht zu lesen versucht, die daneben stand. Ein eigenes Gesicht, wie man es fast nur noch auf alten, indischen Elfenbeinminiaturen findet, mit der leicht gebogenen Nase und den Mandelaugen der mohamedanischen Kaiserinnen, die feinen Züge verwischt durch beginnende Fettpolster.

Und nun schien mir diese plötzlich die tragischste Figur aller Pardahfrauen, die ich bis jetzt gesehen. Die andern waren Mütter, hatten ihre Kinder und Männer bei sich. Hier aber war eine von unerbittlicher Sitte an altes Schema gebundene, derweil dem Gatten alle Lebensmöglichkeiten offen. Wie konnte es anders kommen, als daß er ihr entfremdete und daß ihre ganze Existenz, aller Bedeutung, alles Saftes, aller Kraft beraubt, in nichts zusammensank? In ihrem Gesichte stand zu lesen, wiewohl sie sich vielleicht der ganzen Tragik ihres Schicksals nicht einmal klar bewußt war.

A. Martin.

Pardah!

soll nicht dem Kleinhalten der Familie aus Bequemlichkeit das Wort gesprochen werden. Wichtigste Frage wäre hiebei die Auswahl der beratenden Persönlichkeit, von der höchstes Maß in Takt, Feinheit und Wissen verlangt werden müßte.

3. Noch mehr als bisher muß der unehelichen Mutter und derem unschuldigen Kinde das Odium der Schande abgenommen werden. Die Gesellschaft, die das uneheliche Kind verdammt, trägt mit die Schuld an der Tat einer Kindsmörderin, an mancher Rächertat des asozial gewordenen erwachsenen Unehelichen.

4. Wo wirtschaftliche Schwäche die kinderreiche Familie bedrängt, da hat die Sorge der Gesellschaft um Nahrung, Wohnung, Erziehung im Sinne eines Schutzes, nicht eines Almosens einzusetzen (Zulagen, Mutterrenten, Versicherungen etc.) Wenn der Staat Zerstörung des keimenden Lebens verbietet, so hat er auch die Pflicht, dem Kinde die Existenzmöglichkeit zu sichern.

5. Durch Versicherungskassen, durch Schutzbestimmungen der Fabrikarbeiterinnen, durch wohlorganisierte Heimpflege der unbemittelten Wöchnerin und durch überall gut arbeitende Mütterberatungsstellen ist die Lage der Mütter nach Kräften zu erleichtern und ihnen Anleitung zur Erfüllung der Mutteraufgabe zu geben.

Damit seien diese Ausführungen beschlossen. Die volkswirtschaftliche Betrachtung, Fragen der Bevölkerungspolitik, die Schäden der Uebervölkreung wie auch die Befürchtungen der Dekadenz eines Volkes bei mangelndem Willen zur Nachkommenschaft, dieser ganze Komplex von Fragen sei nur gestreift. Er wäre Gegenstand einer Betrachtung für sich und von dazu berufener Seite.

Es ist eine schwer lösbare und konfliktreiche Aufgabe, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Scheinbar ist es ein Streit nur der Paragraphen, in Wahrheit geht es um die tiefsten Fragen unserer Lebensgestaltung, unserer Lebensanschauung und so ist die Stellungnahme Gewissensache. Die Ehrfurcht vor dem Leben selbst, der ernste Wille, den Weg und die Aufgabe der Frauen zu erkennen, war Anlaß zu dieser Betrachtung. Sie möge ein Beitrag sein, daß gemeinsame Weiterarbeit an dieser Frage uns alle einen Schritt vorwärts bringe.

## Die Luziensteig-Konferenz 1927.

II.

Ueberaus reiche Illustrierung erfuhren diese grundlegenden Ausführungen durch die Berichte der beiden ausländischen Referentinnen. Beide gingen von dem Glauben an den hohen Wert der Arbeit aus, als dem „schönsten Privileg des Menschen, der unerläßlichen Voraussetzung aller Zivilisation". Daraus ergibt sich als notwendige Folgerung, die Arbeit so zu gestalten, daß Arbeit Freude sein kann. In ihrem Referat über „Moderne Arbeitsmethoden" stellte Mrs. Gilbreth die unbedingte Forderung auf, daß jede unnötige Ermüdung in der Arbeitsgebung erkannt und Verschwendung physischer und psychischer Kraft vermieden werde. Dazu ist es nötig, den Arbeitenden nicht nur während seiner Berufsarbeit zu beobachten, sondern den ganzen Menschen in seinem 24stündigen täglichen Dasein zu erfassen. Stammt doch sehr viel physische und psychische Ermüdung aus Faktoren, die außerhalb der Berufsarbeit liegen. Mrs. Gilbreth zeigte dann insbesondere, wie auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Arbeit in Amerika Versuche gemacht werden, um den 24stündigen Tagesverlauf destruktiv darzustellen. Denn gerade in hauswirtschaftlicher Arbeit muß der Zeit- und Kraftverschwendung gesteuert werden, die in Einzelhaushalt und Großbetrieb eine so häufige Quelle der Arbeitsunfreude ist. An einleuchtenden Beispielen wies die Referentin nach, woraus Ueberlastung und Unlust der Hausfrau entspringt und wie dem durch bessere Arbeitsgestaltung weitgehend abzuhelfen ist. Als Mutter von elf Kindern und als Fachexpertin für wissenschaftliche Betriebsführung konnte sie aus reicher eigener Erfahrung sprechen. Mit dem Ueberzeugenden ihrer Ausführungen paarte sich die Kraft ihrer einzigartigen, starken Persönlichkeit zu einem tiefen, nachhaltigen Eindruck.

Nicht weniger reich an Anregungen waren die Referate von Mlle. de Montmort über „Französische Wohlfahrtspflege" und nicht weniger tiefgehend der Eindruck dieser seltenen Frau. Die Schloßherrin von Argéronne ist die Initiantin der industriellen Wohlfahrtspflege in Frankreich. Die körperliche und seelische Not und Gefährdung ihrer Landsmänninnen durch die Fabrikarbeit zur Zeit des Weltkrieges veranlaßte sie, diesen Nöten, ihren Ursachen und Wirkungen nachzugehen und Hilfe zu bringen. Sie selbst ging als Arbeiterin hinein in die Munitionsfabrik, um so das Leben der Arbeiterinnen kennen zu lernen. Sie ergriff die Initiative zur Schaffung von Fabrikfürsorgerinnen (Surintendente d'Usine), die heute als überaus segensreiche Institution in ganz Frankreich sich eingebürgert hat. Wiederum aus eigener Erfahrung erwarb sie sich die Erkenntnisse, was eine solche Fürsorgerin können und verstehen muß. Mit gleichstrebenden Frauen schuf sie daraufhin Ausbildungsstätten für industrielle Sozial-Arbeiterinnen. Noch heute ist sie unermüdlich tätig, die Ausbildung und die Tätigkeit der „Suritendentes d'Usine" zu verbessern, den heutigen Erfordernissen immer wieder anzupassen. Ueberaus fesselnd waren ihre Berichte über die interne Tätigkeit und über die Familienfürsorge einer französischen Fabrikpflegerin. Nicht weniger interessant der Bericht über ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungen, auf dem sie wiederum bahnbrechend in der Schaffung von Kleinwohnungen vorangeht. —

Frl. Dr. van Anrooy hatte sich zur Aufgabe gemacht, Entstehung und Verflochtenheit des Handels aufzuzeigen und damit das Verständnis für höchst bedeutungsvolle volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu wecken. Die denkbar beste Veranschaulichung solcher Zusammenhänge boten die interessanten Darstellungen des Herrn Hans Giger, Bern, über Herkunft unserer wichtigsten Nahrungsmittel. Bedarf es doch zur Herstellung einer einzigen Tasse Kaffee der rastlosen Arbeit von schwarzen, gelben, braunen und weißen Händen.

Eine letzte Themengruppe bildeten wichtigste Fragen der Sozialhygiene. Prof. Dr. Züblin orientierte die Konferenzteilnehmer über das, was wir von der Tuberkulose, ihren Ursachen, Symptonen, Vorbeugungs- und Heilungsmöglichkeiten wissen müssen, Prof. von Gonzenbach legte den hohen Wert der Körperhygiene und des Sportes für die physische und psychische Gesundheit dar, und sprach im besonderen über das Prinzip der Vorsorge in der Fürsorge.

Die praktischen Anleitungen für Frauenturnen, für Handfertigkeit und Tafelschmuck fanden als fakultative Veranstaltungen lebhafte Beteiligung. Als entspannende und überaus bereichernde Abwechslung fanden die vorzüglichen Lichtbildervorträge von Frau von Martini über „Ein Jahrhundert französischer Kunst" freudige Aufnahme. —

In seinem Schlußwort gab der Präsident, Herr Oberst Studer, seiner Freude über das gute Gelingen der Konferenz Ausdruck, indem er die Notwendigkeit und den Wert der Zusammenarbeit aller im Volksdienst Tätigen nochmals betonte. Zweifellos hat diese letzte Luziensteigtagung wiederum viel dazu beigetragen, jeden Mitarbeiter mit neuer Freude und neuer Kraft zu erfüllen, mit seinem besten Sein und Können dem Volksdienst weiter zu dienen.

M. L. S.

## Die heurigen Bundesfeierkarten

deren Verkauf begonnen hat, sind für die Fürsorge für invalide Krankenschwestern bestimmt. Wer die stille, aufopferungsvolle, mit unendlicher Güte und nie versagender Selbsthintansetzung geleistete Arbeit unserer Krankenschwestern kennt — und welche Frau wollte dessen nicht zu jeder Stunde freudig und dankbar eingedenk sein —, der wird sich nur freuen, daß gerade ihnen durch unsern Bundesgedanken eine Sorge abgenommen oder wenigstens gelindert werden soll: die Sorge für die Invalidität. Helfen gerade wir Frauen freudig mit, diesem Berufsstand, der wie kaum einer Selbstaufopferung verlangt, dessen Entlöhnung aber wie kaum einer es erschwert, für alte, kranke und invalide Tage vorzusorgen, die Gefahren aus seiner Berufsarbeit zu mildern. Nicht als Entgelt, denn entgelten läßt diese Arbeit nicht, sondern als dankbare Anerkennung stiller, bescheidener, Tag um Tag gleich treu geübter Liebestätigkeit, der Tausende und Abertausende ihr Gesundwerden oder ein friedvolles Heimgehen verdanken. Neben dem Gedanken an unser liebes Vaterland soll am ersten August gerade diesen in einem tiefsten Sinne „Schwestern" unser stiller Gruß gelten.

## Von Tagungen und Kursen:

**Der Kongreß des Internationalen Bundes der Krankenpflegerinnen**
wird vom 27.—30. Juli in Genf tagen.

**Sommerschule der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.**

Diese findet dieses Jahr wieder in Gland am Genfersee in den Tagen vom 25. August bis 8. September statt, und zwar in der bekannten Fellowshipschool in Gland. Das Thema gilt ausschließlich der Rassenfrage, den Beziehungen zwischen der weißen und den farbigen Rassen. Durch das Studium der modernen Kolonisation und der Forderungen der Eingebornen soll diesen bewiesen werden, daß es unter den Weißen auch Freunde der Farbigen gibt, die bereit sind, durch Druck auf ihre Regierungen die Befreiung der Eingebornen durchzusetzen.

Anfragen sind an Mlle. Yvonne Garreau, 2, Rue Gaston de St. Paul, Paris 16e, zu richten.

**Weltkonferenz zionistischer Frauen.**

In den Tagen vom 28.—30. August wird in Basel, zugleich mit dem 15. Zionistenkongreß, die Weltkonferenz zionistischer Frauen stattfinden, es wird die 4. Welttagung sein (die Konferenz findet nur alle zwei Jahre statt).

### Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel „Einsicht und Forderung" in Nr. 27, Seite 3 Spalte4 erster Absatz, Zeile 11 ist leider ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben. Es muß heißen: Wo Individualismus zum Ausleben drängt, da verlangt die Existenz der Gemeinschaft Einordnung durch Gesetzeskraft, und nicht Geisteskraft.


**Redaktion.**
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon: 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.
Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.



**Bin leidenschaftliche Freundin Ihres**
Virgo Kaffeesurrogat - Moccamischung, schreibt Frau V. in D. 1296
**VIRGO**
Ladenpreise: Virgo 1.50, Sykos 0.50, NAGO Olten

**CITROVIN** STATT ESSIG

Verringert die Mühe des Scheuerns beim Wichsen mit
**CIRALO**
und ihre Tannenfussböden werden wie Parkette.
LABORAT. EREA, MONTREUX

Alleinstehende
**Dame**
mit vielseitigen praktischen Kenntnissen sucht
**Mitarbeit event. Beteiligung an sozialem Werk**
★
Offerten unter Chiffre 1105 an Ovag A.-G., Zürich, Sihlstr. 43.

**Privat-, Sprach- und Haushaltungs-Schule Yvonand**
(am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mässige Preise. Beste Referenzen. Man verlange Prospekt

**Abonnements-Bestellung**
**für die Administration des „Schweizer Frauenblatt", Zürich, Sihlstr. 43**
Die / Der Unterzeichnete bestellt hiemit das
**„Schweizer Frauenblatt"**
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
" " " 1/2 " " " 5.80
" " " 1/1 " " " 10.30
Ort und Datum: Unterschrift:
Nichtpassendes streichen — (Oefl. ausschneiden und einsenden)

**Eine feine Torte,**
mit der Sie Ihren Besuch überraschen, machen Sie am besten selber mit dem RECOFIX-UNIVERSAL-APPARAT. Sie können damit backen, braten, sterilisieren und dörren. Interessanter Prospekt durch die
RECOFIX-FABRIK RECO A.-G. BIEL 35

Süsse, frisch gepflückte, z. Sterilisieren geeignete
**Veltliner Heidelbeeren**
Voll-Gewicht
1×5 kg Kistchen Fr. 5.50
2×5 kg Kistchen Fr. 10.50
Prima echten alten Veltliner in Korbflaschen v. ca. 7 Lit. Fr. 2.50 p. Liter. Alles franco
**P. Piozza, Brusio.**
Importgeschäft Veltlinerweinproduzent

**„Mene Towels"**
echt engl. Damenbinden, der Lieblings-Artikel der englischen Damenwelt undurchlässig, bietet den sichersten Schutz für Kleid und Unterwäsche der Damen auf Reisen und bei Sport, Spiel und Tanz.
Preis per 1/2 Dtzd. Fr. 1.70 per Dtzd. Fr. 3.40. Diskr. Zusendung
Marie Hofmann, Elgg (Zürich)

**Müller-Stampfli & Cie**
Langenthal
Leinenweberei
Gegründet 1852
liefern sämtliche (23
Haushaltungswäsche
Brautaussteuern
fertig und gestickt.
Verlangen Sie Muster

**Appenzell**
Nehme das ganze Jahr Ferientäste auf in mein Haus in schöner, staubfreier Lage. 5—6 Fr. pro Tag. F. Knöfler-Vetterli, Appenzell - Tel. 45

**Ferien-** oder Erholungsgelegenheit in kleinem, gemütlichem Heim **in Arosa** für Damen und junge Mädchen
**Privat-Pension von Schwester Härlin, Villa Bergheim**
Telephon 209. Preis v. Fr. 9.50 an, von Juni—Oktober.

**Monruz** près **Neuchâtel**
**INSTITUT MENAGER**
PENSIONNAT DE JEUNES FILLES
FRANCAIS. Méthode nouvelle.
Toutes branches ménagères.
Belle situation près du Lac.
Mr et Mme W. PERRENOUD.

**TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.**
Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (11

**Frauenschule Sonnegg**
**Ebnat-Kappel (Toggenburg)**
Halbjahres- und Jahreskurse zur **allgemeinen Frauenbildung,** Kinderpflege und Erziehung, Arbeit in Haushalt und Küche, Theoretische Fächer.
**Kindergärtnerinnen-Kurse**
mit behördlicher Anerkennung.
Eintritt Mitte September und Mitte April.
Prospekte und nähere Auskunft durch die Leiterin HELENE KOPP.

**PENSION zur POST**
**Brè - Lugano**
bietet Kurgästen familiären, guten, sehr billigen Aufenthalt.
Fam. Sabbioni.

**Naturell, Handmaschinen - Stickereien.**
Spitzen und Entredeux, schmal, mittel und breit, speziell für Wäsche geeignet, eigene schöne Muster, auf prima Stoff in schöner Ausführung, verkaufe preiswert an Private und Weissnähterinnen. Wer einmal gekauft, kauft wieder. Jede kleine Bestellung wird sofort geliefert. Umtausch gestattet. Es empfiehlt sich freundl. Abnahme bestens
Nikl. Eggenberger, Handstickerei, Grabs (St. Gallen).

**In arge Verlegenheit**
bringen uns oft Flecken in Kleidern, Teppichen etc. Verwenden Sie die altbewährte Crème „Propre" Sie sind sicher zufrieden à 1.50 Magazine z. Globus Aarau oder durch Propre Versand Altstätten (St. Gall.)

**Ringli 111**
das Knusperdessert
handgearbeitet, honiggleich; überall erhältlich. Zwahlen & Co., Willisau. 61

**M. BOLLIER**
ZÜRICH 8 ⊞ 11 Wiesenstrasse 11
Telephon Hott. 7987
*Feine handgemalte Kissen-Platten Anfertigung von Lampen-Schirmen, Sophakissen, Theepuppen in künstl. geschmackvoller Ausführung*

**„Ihr"**
*die Ihr in die Ferien geht, gedenket derer, die ohne Eure Hilfe nicht gehen können!*
**Ferienhilfe für Frauen,**
Talstrasse 18, ZÜRICH
Postcheck VIII 6199

Kinder- und Mütterheim
**Hohmaad Thun**
nimmt Schülerinnen auf zur Erlernung der häuslichen Säuglingspflege in 4-monatlichen Kursen.

**Châlet „Seeweld" Rüschlikon** am Zürichsee
In sonnigem Einfamilienhaus mit Privatschule werden einige Kinder zu sorgfältiger Erziehung u. Schulung durch dipl. Lehrerin angenommen. Franz. u. ital. Unterricht, Holländ. evtl. Besuch höherer Schulen in Zürich. - Prospekte und beste Referenzen durch Frau Prof. Tanner und H. Mensching, dipl. Lehrerin.

**SACHSELN** am Sarner See
**PENSION FELSENHEIM**
empfiehlt sich Erholungs- u. Ruhebedürftigen. Schönste, staubfreie erhöhte Lage, grosse, schattige Anlagen. Prima Küche. Pension von Fr. 7.— an. — PROSPEKT.

**VOLKSHAUS DAVOS**
**mit Frauen- und Mädchenheim**
Pension von Fr. 5.50 an.
Schöne Zimmer, gute Verpflegung
**Alkoholfreies Restaurant**
Passantenzimmer.